

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007
vom 17. Juni 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. Juni 2007 (AB Uni 18/2007), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 25/2012, S. 2212) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

**§ 7a
Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)**

Studierende, die sich mindestens im 6. Fachsemester befinden und die mindestens 120 Leistungspunkte erreicht haben, können maximal drei Module absolvieren, die gemäß der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelm-Universität für das erste Studienjahr des Masterstudiengangs vorgesehen sind. Das Studium erfolgt gemäß der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Studien- und Prüfungsleistungen werden im Masterstudium angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 7 eingefügt:

§ 7a Absolvieren von Modulen aus der Master-Phase (Zusatzmodul)

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die im Studiengang BSc Geophysik eingeschrieben sind und werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Juni 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles